

Kleine Anfrage

**der Abg. Jutta Niemann, Josef Frey und
Reinhold Pix GRÜNE**

und

Antwort

**des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Ausschreibung von Flächen des Landesbetriebs ForstBW für Windkraftprojekte

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie groß ist das Potenzial an landeseigenen Waldflächen, das grundsätzlich für eine Nutzung als Windkraftstandorte infrage kommt (bitte unter Angabe, um wie viel Prozent der landeseigenen Waldflächen es sich handelt; Anzahl der unterschiedlichen Standorte in Baden-Württemberg; Gesamtgröße der Fläche; Anteil davon, der bereits über Ausschreibungen vergeben wurde, sowie Anzahl der bereits in Betrieb befindlichen Windenergieanlagen auf landeseigenen Waldflächen)?
2. Nach welchen Kriterien (wissenschaftlich und fachlich) entscheidet wer darüber, welche der grundsätzlich für Windkraft geeigneten Flächen für die Nutzung durch Windenergieprojekte ausgeschrieben werden?
3. Inwieweit fließen bei diesen Kriterien übergeordnete landespolitische Ziele (z. B. Ausbau der Windenergie, Konsolidierung des Staatshaushalts) ein unter Darlegung, wie diese im Verhältnis zu weiteren Kriterien stehen?
4. Gibt es für Windkraft geeignete landeseigene Waldflächen, die nicht ausgeschrieben werden (bitte unter Angabe der Anzahl der Flächen, um wie viel Prozent der grundsätzlich geeigneten Fläche es sich dabei handelt und dem jeweiligen Ausschlusskriterium)?
5. Wie viele landeseigene Waldflächen wurden von ForstBW seit 2011 zur Nutzung durch Windenergieprojekte ausgeschrieben (bitte tabellarische Auflistung von Vertragsdatum, Vertragspartner von Forst BW, Landkreis, Gemarkung, Größe der Fläche und Anzahl der darauf geplanten bzw. bereits realisierten Windkraftanlagen)?

6. Wie viele Pachteinnahmen wurden aus den bis Ende 2017 insgesamt ausgeschriebenen und verpachteten Waldflächen seit 2011 generiert?
7. Wie viele landeseigene Waldflächen sollen von ForstBW im Jahr 2018 planmäßig zur Nutzung durch Windenergieprojekte ausgeschrieben werden (bitte tabellarische Auflistung von Landkreis, Gemarkung, Größe der Fläche sowie aktueller Stand des Ausschreibungsverfahrens)?
8. Wie ist die Ausschreibung für die Nutzung durch Windkraft genau ausgestaltet, um die im Windenergieerlass für die Vergabe der landeseigenen Grundstücke vorgegebenen Kriterien Wirtschaftlichkeit, regionale und kommunale Wertschöpfung sowie regionale Bürgerbeteiligung zu erreichen?
9. Was haben die in dem Schreiben des Landesforstpräsidenten vom 5. Oktober 2016 an die Städte und Gemeinden angekündigten Einzelfallprüfungen in Bezug auf den Abstand zur Wohnbebauung in den einzelnen Fällen ergeben (bitte tabellarische Auflistung von Landkreis, Gemarkung, Größe der Fläche sowie Ergebnis der Einzelfallprüfung in Bezug auf den minimalen und maximalen Abstand zur Wohnbebauung)?
10. Auf welchen gesetzlichen Grundlagen wird bei diesen Einzelfallprüfungen die Art der Wohnbebauung festgestellt?

17.04.2018

Niemann, Frey, Pix GRÜNE

Begründung

Laut Koalitionsvertrag hat sich die Landesregierung das Ziel gesetzt, den Windenergieausbau in Baden-Württemberg fortzusetzen. Diese Kleine Anfrage soll der Frage nachgehen, wie dieses Ziel auf landeseigenen Flächen umgesetzt wird.

Antwort

Mit Schreiben vom 14. Mai 2018 Nr. Z(51)-0141.5/283 F beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau die Kleine Anfrage wie folgt:

Wir fragen die Landesregierung:

1. *Wie groß ist das Potenzial an landeseigenen Waldflächen, das grundsätzlich für eine Nutzung als Windkraftstandorte infrage kommt (bitte unter Angabe, um wie viel Prozent der landeseigenen Waldflächen es sich handelt; Anzahl der unterschiedlichen Standorte in Baden-Württemberg; Gesamtgröße der Fläche; Anteil davon, der bereits über Ausschreibungen vergeben wurde, sowie Anzahl der bereits in Betrieb befindlichen Windenergieanlagen auf landeseigenen Waldflächen)?*

Zu 1.:

Die Ermittlung eines „grundsätzlichen Potenzials“ an landeseigenen Waldflächen für die Windkraftnutzung erfolgte 2012 im Rahmen einer Potenzialanalyse der

Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) in Freiburg. Diese ergab damals, dass für die Windkraft in Frage kommende Staatswaldflächen mit einem Referenzertrag von 80 % auf ca. 7.800 Hektar vorhanden seien. Davon waren ca. 3.500 Hektar mit besonderen Prüfrestrictionen (Bsp. Landschaftsschutzgebiet etc.) behaftet und 4.300 Hektar wurden als potenziell möglich eingestuft, allerdings noch vorbehaltlich regulärer Einzelprüfungen der Flächen. Für Staatswaldflächen mit einem Referenzertrag von 60 % wurden damals für diese beiden Kategorien 26.000 Hektar und 34.000 Hektar ermittelt. Nach heutigem Kenntnisstand haben diese Flächenangaben für die Beurteilung einer tatsächlichen Eignung (siehe auch Antwort zu Frage Nr. 4) für eine Windkraftnutzung jedoch keine belastbare Aussagekraft, da weder die tatsächlich aktuellen Artenschutzrestriktionen (Bsp. Milan, Schwarzstorch etc.) noch die außerhalb des Naturschutz- und Forstrechts bestehenden Restriktionen hierbei berücksichtigt wurden.

Prozentual würden diese 7.800 Hektar ca. 2,4 % der gesamten Staatswaldfläche betragen bzw. 18,2 % bei Betrachtung der Flächen mit einem Referenzwert von 60 %.

Da bei der Angebotseinholung (Ausschreibung) durch ForstBW zunächst die betroffenen Flurstücke als gesamte Flurstücke ausgeschrieben werden und diese aber im Staatswald teilweise Größen von mehreren hundert Hektare haben, beschreiben die ausgeschriebenen Flurstücksgrößen nicht die tatsächlich nutzbare Windkraftfläche.

Die Größe der Staatswaldfläche, die insgesamt bisher ausgeschrieben wurde und potenziell für einen Windkraftbau genutzt werden kann, lässt sich näherungsweise über die Anzahl der jeweilig am einzelnen ausgeschriebenen Standort potenziell möglichen Windenergieanlagen (diese erhält man aus den konkreten Planungen der Realisierungs-/Vertragspartner bzw. den bereits realisierten Windenergieanlagen; siehe Tabelle in der Antwort zu Frage 5) und einem durchschnittlich benötigten Standraum pro Windenergieanlage berechnen. Für einen durchschnittlich benötigten Standraum werden hier ca. 30 Hektar/WEA angenommen (dies entspricht einer Kreisfläche mit einem Radius von 300 Meter um den Windradfuß).

Somit ergibt sich zum aktuellen Zeitpunkt eine näherungsweise verpachtete Staatswaldfläche von ca. 4.800 Hektar (= 159 Windenergieanlagen x 30 Hektar; siehe hierzu Tabelle unter Antwort auf Frage 5).

Unberücksichtigt hierbei sind bereits die verpachteten 20 Standorte, auf denen es voraussichtlich zu keiner Realisierung von Windenergieanlagen kommen wird (siehe Tabelle bei Antwort zu Frage 5; in rechter Spalte mit „0“ gekennzeichnet).

Aktuell in Betrieb befinden sich seit den Vertragsabschlüssen ab 2012 insgesamt 71 Windenergieanlagen. Hinzu kommen noch 8 weitere Windenergieanlagen aus „Altverträgen“ vor 2012.

2. Nach welchen Kriterien (wissenschaftlich und fachlich) entscheidet wer darüber, welche der grundsätzlich für Windkraft geeigneten Flächen für die Nutzung durch Windenergieprojekte ausgeschrieben werden?

3. Inwieweit fließen bei diesen Kriterien übergeordnete landespolitische Ziele (z. B. Ausbau der Windenergie, Konsolidierung des Staatshaushalts) ein unter Darlegung, wie diese im Verhältnis zu weiteren Kriterien stehen?

Zu 2. und 3.:

Eine Ausschreibung durch ForstBW erfolgt nur dann, wenn eine „Eignung“ der Fläche gemäß Antwort zu Frage 4 gegeben ist.

Das übergeordnete landespolitische Ziel, welches sich auch im Windenergieerlass Baden-Württemberg vom 9. Mai 2012 wiederfindet, gibt vor, dass bis zum Jahr 2020 mindestens 10 % des Stroms im Land aus heimischer Windenergie bereitgestellt werden sollen. Dort ist auch vorgegeben, dass der Landesbetrieb ForstBW hierfür geeignete Flächen zu verpachten hat, sofern dem keine forstfachlichen Gesichtspunkte oder Naturschutzbelange entgegenstehen und die Stellungnahme der von dem Projekt betroffenen Kommunen eingeholt wurde.

4. Gibt es für Windkraft geeignete landeseigene Waldflächen, die nicht ausgeschrieben werden (bitte unter Angabe der Anzahl der Flächen, um wie viel Prozent der grundsätzlich geeigneten Fläche es sich dabei handelt und dem jeweiligen Ausschlusskriterium)?

Zu 4.:

Nach dem Windenergieerlass Baden-Württemberg (Kapitel 1.3) ist der Landesbetrieb ForstBW dazu bereit, geeignete Flächen im Staatswald für die Errichtung von Windenergieanlagen zu verpachten.

Der Landesbetrieb ForstBW hat hierzu ein Bewertungsverfahren für Pachtangebote entwickelt, das auf der Homepage des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz eingestellt ist (siehe auch Antwort zu Frage Nr. 8). Nach diesem Bewertungsverfahren werden zunächst Standorte ausgewählt, die aufgrund einer fachlichen Vorprüfung geeignet erscheinen. Das bedeutet, dass keine Restriktionen erkennbar sind, die mit hoher Wahrscheinlichkeit gegen den Bau von Windkraftanlagen sprechen. Zudem sollte eine ausreichende Windhöflichkeit entsprechend den Vorgaben des Windenergieerlasses zu erwarten sein. Ein Standort kann nach den Bewertungsvorgaben von ForstBW beispielsweise dann geeignet sein, wenn die Flächen in Regionalplänen oder Flächennutzungsplänen als Vorrangflächen bzw. Konzentrationszonen für Windkraftanlagen ausgewiesen sind.

ForstBW hat sich bisher bei seinen Angebotseinholungen auf Flächen konzentriert, die bereits planungsrechtlich verbindlich – als Vorranggebiet oder Konzentrationszone – beschlossen worden sind oder sich in einem sehr weit fortgeschrittenen Planungsstadium der Planungsträger befinden. Die Prüfung anderer geeigneter Staatswaldflächen wurde nicht mit Vorrang betrieben, da sie sich aus Sicht von ForstBW zeitaufwändiger sowie – je nach dem konkreten Einzelfall – weniger erfolgsversprechend gestaltet. Derzeit sind ForstBW keine verbindlich ausgewiesenen Konzentrationszonen oder Vorranggebiete im Staatswald bekannt, die noch nicht ausgeschrieben wurden bzw. wo eine Ausschreibung geplant wird.

Darüber hinaus werden Einzelfallprüfungen in Bezug auf den Abstand zur Wohnbebauung durchgeführt (siehe Antwort zu Frage 9).

5. Wie viele landeseigene Waldflächen wurden von ForstBW seit 2011 zur Nutzung durch Windenergieprojekte ausgeschrieben (bitte tabellarische Auflistung von Vertragsdatum, Vertragspartner von Forst BW, Landkreis, Gemarkung, Größe der Fläche und Anzahl der darauf geplanten bzw. bereits realisierten Windkraftanlagen)?

Zu 5.:

Seit 2011 wurden für 68 potenzielle Windkraftstandorte im Staatswald Gestattungsverträge abgeschlossen. Die entsprechenden Daten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Eine namentliche Nennung der Vertragspartner von ForstBW ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich, es wurde daher eine anonymisierte Nennung vorgenommen.

Auf 17 dieser Standorte sind inzwischen insgesamt 71 Windenergieanlagen in Betrieb gegangen (siehe rechte Spalte: r = realisiert).

Auf 31 Standorten könnten nach gegenwärtigem vorliegenden Planungsständen der Vertragspartner theoretisch weitere 88 Windenergieanlagen entstehen (siehe rechte Spalte: g = geplant). Allerdings zeigt die Erfahrung, dass aufgrund verschiedener noch zu erwartender Restriktionen und Hindernissen sich diese Zahl deutlich reduzieren wird.

Auf 20 Standorten (rechte Spalte = 0) ist bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt sicher oder mit hoher Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen, dass dort keine Windenergieanlagen gebaut werden können (Gründe v. a. Artenschutz, Luftfahrt, mangelnde Windhöflichkeit, Unwirtschaftlichkeit).

Lfd.Nr.	Windpark				Vertragsabschluss			
	Lkr.	Vorgang-Nr.	Kommune	Name Vorgang	Jahr	Datum	Nr. Aktueller Vertragspartner (anonymisiert)	Anzahl der Windenergieanlagen r = realisiert g = geplant 0 = unsicher
1	BHS	31	St. Peter	St. Peter	2012	17.7.	4	1 r
2	MTK	7	Creglingen Schirmbach	Creglingen	2012	25.8.	5	7 r
3	HDH	22	Dettingen u. Herbrechtingen	Gerstetten	2012	18.9.	6	0
4	EK	8	Straubenhardt	Straubenhardt	2012	25.9.	7	7 r
5	OAK	17	Falkenberg	Bartholomä	2012	11.12.	8	3 r
6	OAK	18	Oberkochen	Oberkochen „Büchle“	2013	17.4.	9	4 r
7	RMK	28	Plüderhausen, Urbach, Stadt Welzheim	Plüderhausen/ Urbach	2013	15.5.	5	2 g
8	LOE	19	Hasel, Stadt Wehr	Glaserkopf- Mettlenkopf	2013	11.7.	6	1 r
9	LOE	12	Kandern-Munzenberg	Kandern- Munzenberg	2013	31.7.	10	0
10	LOE	15	Stadt Kandern, Malsburg-Marzell	Hohe Stückbäume	2013	31.7.	10	1 g
11	RMK	20	Stadt Schorndorf	Schorndorf	2013	3.9.	11	0
12	SHA	26	Gaildorf, Sulzbach-Laufen, Obersontheim, Bühlerzell	Kohlenstraße/ Geifertshofen	2013	30.9.	11	9 r
13	OAK	34	Neuler	Neuler	2013	16.10.	12	1 g
14	HN	9	Stadt Hardthausen, Stadt Widdern	Hardthausen	2013	4.11.	13	3 r
15	BHS	23	Stegen	Brombeerkopf	2013	6.11.	1	2 g
16	OAK	26	Rosenberg	Rosenberg-West	2013	8.11.	12 13	4 r
17	HDH	27	Stadt Giengen, Stadt Herbrechtingen	HDH-Hürben Erweiterung Gerstetten	2013	19.12.	6	0
18	HDH	20	Stadt Nattheim, Nattheim	HDH/Nattheim	2013	16.12.	13	9 g
19	ES	10	Stadt Plochingen	Plochinger Ebene	2013	17.12.	14	0
20	OK	13	Fischerbach	Nilkopf-Erweiterung – Brandenkopf	2014	9.1.	15	0
21	OK	38	Lautenbach, Oppenau	Kutschenkopf	2014	16.1.	6	1 g

22	EM	11	Stadt Herbolzheim	Herbolzheim	2014	16.1.	6	0
23	OAK	38	Adelmannsfelden, Abtsgmünd	Adelmannsfelden	2014	26.2.	6	0
24	SHA	29	Frankenhardt	Frankenhardt- Schäfer	2014	10.4.	12	0
25	RMK	21	Stadt Backnang, Stadt Murrhardt, Oppenweiler, Sulzbach a.d.M., Auenwald	Backnang-Zollstock	2014	10.4.	12	1 g
26	RMK	40	Stadt Wangen, Uhingen	Unterberken	2014	11.4.	16	4g
27	RT	8	Sonnenbühl	Hochfleck	2014	8.5.	17	1 g
28	RMK	23	Spiegelberg	Spiegelberg/Greut	2014	30.4.	10	0
29	EM	16	Sexau	Sexau	2014	13.5.	18	2 g
30	OK	21	Friesenheim	Rauhkasten-Steinfirst	2014	19.5.	13 19	2 r
31	EK	5	Stadt Pforzheim, Engelsbrand	Engelsbrand	2014	5.6.	9	0
32	SHA	35	Stadt Kirchberg an der Jagst	Kirchberg- Seibotenberg	2014	23.6.	10	0
33	GP	11	Adelberg, Plüderhausen	Adelberg	2014	16.6.	6	0
34	RMK	31	Oppenweiler	Warthof- Mönchsgarten	2014	24.6.	6	2 g
35	SHA	33	Bühlertann	Virngrund- Holenstein	2014	4.7.	6	4 r
36	SHA	34	Stadt Crailsheim, Stadt Ilshofen	Crailsheim-Burgberg	2014	22.9.	12	4 g
37	WT	16	Häusern	Gießbacher Kopf	2014	13.8.	6	0
38	EM	6	Schuttertal, Biederbach	Rotzeleck	2014	28.10.	20	3 g
39	OAK	31	Stadt Ellwangen, Ellenberg, Jagstzell	Jagstzell	2014	8.12.	12 21	10 r
40	ADK	10	Stadt Erbach	Erbach	2014/ 2015	24.12.	22	0
41	OAK	42	Stadt Ellwangen, Rosenberg	Rosenberg-Süd	2015	30.1.	6	2 r
42	ES	13	Reichenbach an der Fils	Reichenbach	2015	2.2.	23	0
43	OAK	24	Stadt Aalen, Stadt Lauchheim	Aalen-Waldhausen	2015	2.3.	6	5 r
44	RMK	32	Winterbach, Lichtenwald, Baltmannsweiler	Winterbach	2015	4.3.	6	3 r
45	RV	17	Stadt Bad Waldsee, Bergatreute	Engenreute	2015	6.3.	24	4 g
46	RMK	42	Aspach	Amalienhöhe	2015	10.4.	11	5 g

47	KA	27	Stadt Waghäusel Bad Schönborn, Kronau	Waghäusel-Kirrlach	2015	22.5.	7	7 g
48	HLK	4	Bretzfeld	Bretzfeld-Bernbach	2015	18.6.	6	3 g
49	FDS	29	Stadt Alpirsbach	Reutiner Berg	2015	18.6.	25	1 g
50	RV	15	Stadt Bad Wurzach	Füramoos	2015	24.6.	26	0
51	ES	11	Lichtenwald, Uhingen, Ebersbach	Lichtenwald	2015	17.7.	11	2 g
52	OK	29	Stadt Hornberg	Hornberg	2015	28.7.	27	1 g
53	OAK	40	Unterschneidheim, Stadt Ellwangen	Nonnenholz	2015	26.8.	28	0
54	BC	10	Stadt Bad Schussenried	Bad Schussenried/ Otterswang	2015	4.9.	6	0
55	FDS	9	Grömbach	Grömbach	2015	29.9.	6	1 g
56	SIG	1	Bad Saulgau	Bad Saulgau	2016	23.2.	11	3 g
57	CW	34	Schömberg, Neuenbürg	Schömberg	2016	25.2.	29	5 g
58	RV	22	Wolpertswende	Wolpertswende	2016	16.3.	30	6 g
59	HDH	25	Königsbronn	Königsbronn- Ochsenberg	2016	4.4.	6	1 g
60	SHA	32	Bühlerzell	Virngrund- Mangoldshausen	2016	21.4.	31	0
61	FDS	23	Bad Rippoldsau	Bad Rippoldsau	2016	22.4.	6	4 g
62	OAK	21	Bopfingen, Aalen, Neresheim	Bopfingen- Oberriffingen	2016	22.4.	6	2 g
63	SHA	30	Mainhardt	Mainhardt Hirschheeg	2016	19.5.	11	3 r
64	SHA	20	Stimpfach	Stimpfach	2016	8.6.	12	3 r
65	RT	6	Riedlingen	Zwiefalten- Tautschbuch	2016	18.11.	6	2 g
66	BHS	37	Müllheim, Heitersheim	Sirnitz	2016	24.11.	32	1 g
67	RT	10	Gomadingen	Gomadingen- Aschwang	2017	13.7.	33	4 g
68	TUT	5	Immendingen, Tuttlingen	Immendingen- Himmelberg	2017	24.8.	34	3 g

6. Wie viele Pachteinahmen wurden aus den bis Ende 2017 insgesamt ausgeschriebenen und verpachteten Waldflächen seit 2011 generiert?

Zu 6.:

Die Entwicklung der Einnahmen aus der Vermarktung von Windkraftflächen stellt sich wie folgt dar. Eine Gesamtauswertung ist buchungstechnisch erst seit dem Jahr 2012 möglich.

Jahr	Einnahmen (in €)
2012	115.450
2013	211.100
2014	297.000
2015	352.100
2016	518.900
2017	1.776.100

Im Übrigen wird auf die Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz auf den Antrag der Abg. Andreas Glück u. a. FDP/DVP „Rahmenbedingungen für den Windenergieausbau auf Landesflächen“, Drucksache 16/756 verwiesen.

7. Wie viele landeseigene Waldflächen sollen von ForstBW im Jahr 2018 planmäßig zur Nutzung durch Windenergieprojekte ausgeschrieben werden (bitte tabellarische Auflistung von Landkreis, Gemarkung, Größe der Fläche sowie aktueller Stand des Ausschreibungsverfahrens)?

Zu 7.:

Gegenwärtig läuft eine Angebotseinholung im Landkreis Göppingen für das geplante Vorranggebiet GP 16 „Horn-Unterdübel – Aichelberg“ mit ca. 20 Hektar Staatswaldfläche.

Weitere Angebotseinholungen sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

8. Wie ist die Ausschreibung für die Nutzung durch Windkraft genau ausgestaltet, um die im Windenergieerlass für die Vergabe der landeseigenen Grundstücke vorgegebenen Kriterien Wirtschaftlichkeit, regionale und kommunale Wertschöpfung sowie regionale Bürgerbeteiligung zu erreichen?

Zu 8.:

Im Zuge der Angebotseinholung haben alle Interessenten Zugang zu den Angebotsunterlagen. Hierunter befindet sich ein Fragen- und Angebotskatalog (siehe Anlage), in welchem explizit auch Kriterien wie Wirtschaftlichkeit, Wertschöpfung und Bürgerbeteiligung abgefragt werden.

Die Bewertungskriterien für die Angebote der Bewerber sind seit 2012 auf der Homepage des Ministeriums für jedermann einsehbar und inzwischen allen Bewerbern bekannt (siehe: https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/PDFs/Wald/Bewertungsverfahren_Windkraft_2016.pdf).

In dem Bewertungsverfahren werden die Pachtangebote nach den vorgegebenen Kriterien der Projektvorbereitung gewichtet, welche neben dem fiskalischen Angebot in die Bewertung Eingang finden. Die Bewertung der einzelnen Angebote erfolgt in einem abgestuften Verfahren. Nach Prüfung bestimmter Ausschlussgründe werden die konkrete Projektvorbereitung und die gebotenen Pachtentgelte nach einem Punktesystem bewertet.

9. Was haben die in dem Schreiben des Landesforstpräsidenten vom 5. Oktober 2016 an die Städte und Gemeinden angekündigten Einzelfallprüfungen in Bezug auf den Abstand zur Wohnbebauung in den einzelnen Fällen ergeben (bitte tabellarische Auflistung von Landkreis, Gemarkung, Größe der Fläche sowie Ergebnis der Einzelfallprüfung in Bezug auf den minimalen und maximalen Abstand zur Wohnbebauung)?

Zu 9.:

Seit dem genannten Schreiben des Landesforstpräsidenten sind folgende Einzelfälle geprüft und entschieden worden:

möglicher Standort	Größe des Standorts	Einzelfallentscheidung
Blauen/Streitblauen, Gemeinden Schliengen und Malsburg-Marzell, Kreis Lörrach	rd. 50 Hektar	Vermarktung wird nicht weiterverfolgt.
Hebert, Stadt Eberbach, Rhein-Neckar-Kreis	rd. 135 Hektar insgesamt, davon rd. 45 Hektar Staatswald	Vermarktung unter Beachtung des 1.000-Meter-Abstands im Staatswald
Heuberg, Stadt Kandern, Kreis Lörrach	rd. 16 Hektar	Vermarktung unter Beachtung des 1.000-Meter-Abstands im Staatswald.
Aichelberg, Kreis Göppingen	rd. 15 Hektar	Vermarktung wird weiterverfolgt, Unterschreitung des 1.000-Meter-Abstands wird zugelassen.
Westgartshausen/Kreßberg, Kreis Schwäbisch Hall	rd. 20 Hektar	Vermarktung unter Beachtung des 1.000-Meter-Abstands im Staatswald.

Im Hinblick auf den genauen Stand einzelner Windkraftanlagen lässt sich bei Abschluss des Gestattungsvertrages nichts Genaueres sagen, dies ist in der Regel abhängig von den weiteren Planungsschritten und der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung.

10. Auf welchen gesetzlichen Grundlagen wird bei diesen Einzelfallprüfungen die Art der Wohnbebauung festgestellt?

Zu 10.:

Wie in der Stellungnahme zum Antrag der Abg. Josef Frey u. a. Grüne „Ausweisung von ForstBW-Flächen am Blauen auf der Gemarkung Malsburg-Marzell“, Drucksache 16/2261 unter Ziffer 9 dargelegt, wurden für die Verpachtung landeseigener Waldflächen keine gesonderten über die Vorgaben des Bundesimmissionsschutzgesetzes hinausgehenden Kriterien entwickelt.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz

Anlage**Fragen- und Anforderungskatalog
zum Angebotsverfahren „XX“**

Bitte verwenden Sie diesen Katalog als Grundlage für Ihre Überlegungen und lassen Sie die Informationen in Ihre Projektskizze einfließen.

1. Projekterfahrung

Welche aktuellen Erfahrungen aus den letzten 5 Jahren im Bereich der Realisierung von Windkraftprojekten können Sie nachweisen?

Bitte belegen Sie dies anhand bereits realisierter und sich in der Entwicklung befindlicher Projekte. Gehen Sie dabei insbesondere auf Standorte im Wald ein.

2. Solvenz

a. Wie hoch ist das derzeit zur Finanzierung vorhandene Eigenkapital?

Bitte legen Sie den Angebotsunterlagen einen Nachweis bei.

b. Bitte legen Sie den Angebotsunterlagen ein Referenzschreiben Ihrer finanzierenden Bank bei.

c. Besteht eine Rating-Note einer unabhängigen Rating-Agentur?

- nein
 ja, Nachweis liegt bei

3. Planerische Realisierbarkeit

Welche Untersuchungen zur planerischen Realisierbarkeit wurden durchgeführt?

Bitte legen Sie den Angebotsunterlagen Erläuterungen und Ergebnisse bei und bewerten Sie evtl. auftretende Probleme. Gehen Sie hierbei insbesondere auf bestehende Restriktionen und deren Auswirkungen auf Ihre Planung ein.

4. Parkmodell

a. Wurde(n) (eine) Ortsbegehung(en) durchgeführt?

- nein
 ja, am _____

b. Wie viele Anlagen planen Sie und wie werden diese positioniert?

Bitte legen Sie den Angebotsunterlagen ein mögliches Konzept sowie ergänzende Karten zur Lage der geplanten WKA bei.

Derzeit geplante Anzahl der Windkraftanlagen (WKA): _____
geplanter Anlagentyp: _____
Nabenhöhe: _____
Generatornennleistung je WKA: _____

c. Haben Sie ein Konzept zur Infrastruktur erstellt?

Bitte erläutern Sie Ihre Überlegungen zu Kranaufstellflächen, Zuwegung und Leitungsverlauf mit voraussichtlichem Flächenbedarf und Benennung von Problembereichen.

5. Prüfung der Windsituation**Auf welcher Datenbasis und mit welcher Methodik wurde das Windpotential für die technische und wirtschaftliche Realisierung am Standort ermittelt?**

Bitte legen Sie den Angebotsunterlagen Erläuterungen incl. Hinweise auf verwendete Datengrundlagen und Referenzdaten bei. Sofern für den Standort bereits ein Windgutachten erstellt wurde oder Ergebnisse von Windmessungen vorliegen, legen Sie dies bitte den Angebotsunterlagen bei.

6. Ertragsprognose**Auf welcher Datenbasis und mit welcher Methodik wurde der Energieertrag am Standort ermittelt?**

Bitte legen Sie in den Angebotsunterlagen nachvollziehbar dar, wie der Energieertrag prognostiziert wurde.

7. Wirtschaftlichkeit**Bitte erläutern Sie, welche Untersuchungen zur Wirtschaftlichkeit des Projekts durchgeführt wurden.**

Bitte legen Sie den Angebotsunterlagen eine detaillierte Übersicht über die Investitionskosten, eine Gewinn- und Verlustrechnung, aus der laufende Betriebskosten und Einnahmen über die geplante Laufzeit hervorgehen sowie sonstige Erläuterungen und Ergebnisse bei.

8. Beteiligung von Kommunen und Behörden

a. Wurden für den Standort bereits Gespräche mit der / den Belegenheitskommune(n) geführt?

- nein
 ja, Datum und Ergebnisse liegen bei.

b. Gab es für den Standort bereits Kontakt mit kommunalen und regionalen Planungsträgern, der Genehmigungsbehörde und beteiligten Fachverwaltungen?

- nein
 ja, Datum und Ergebnisse liegen bei.

9. Beteiligung von Bürgern und regionale Wertschöpfung

a. Wurden die Bürger der Belegenheitskommune(n) bereits informiert und in die Planungen miteinbezogen?

- nein
 ja, Art und Weise, Datum und Ergebnisse liegen bei.

b. Ist eine Beteiligung der Bürger beim Betrieb der Anlagen vorgesehen?

- nein
 ja, Informationen, in welcher Form und in welchem Umfang die Bürgerbeteiligung realisiert wird, liegen den Angebotsunterlagen bei.

c. Wird es eine regionale oder kommunale Wertschöpfung geben?

- nein
 ja, Informationen, in welcher Form und in welchem Umfang diese entsteht, liegen den Angebotsunterlagen bei.

10. Flächensicherung

Sind Sie mit weiteren Grundeigentümern am Standort (sowohl mit direkter Flächenbetroffenheit als auch Angrenzer) in Kontakt oder haben Sie sich umliegende Grundstücke bereits vertraglich gesichert?

- nein
 ja, Informationen, mit wem und in welcher Form liegen den Angebotsunterlagen bei.

11. Vertragsgestaltung

Besteht von Ihrer Seite Änderungsbedarf am beigelegten Vertragsmuster?

nein

ja, Erläuterungen liegen bei.

Stand: 02/2018